

## **Skript zum Fachtag „Vergabe von Freiraumaufträgen im öffentlichen Raum – oder – Damit Federwippe *Jumbo* keinen Stress erzeugt!“**

Donnerstag, den 18. Januar 2018

1

Als Gedankenstütze zum Fachtag finden Sie in diesem Skript die wichtigsten Aspekte der einzelnen Vorträge, entweder als Foliensammlung oder als Text. Auch die Kontaktdaten der jeweiligen Referent\_innen sind am Ende jedes Vortrags hinterlegt. Sie finden dieses Dokument auch auf der homepage von SpielLandschaftStadt e.V. zum download (<https://www.spielandschaft-bremen.de/>)

Zum Thema: Alle, die mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes zu tun haben, kennen die Situation: Ein Spielgerät muss erneuert oder eine Fläche überarbeitet werden. Geld steht zur Verfügung und man wüsste vielleicht sogar schon, welches Modell richtig sein könnte und welchen Betrieb man gerne beauftragen würde. Doch geht das so einfach? Welche Vergabe-Regeln müssen beachtet werden?

Das Thema Vergabe ist zunächst fremd, sperrig und führt oft spätestens bei der Prüfung des Verwendungsnachweises zu Problemen. Dieser Fachtag soll Ihnen Regelungen und Hilfen zum Thema vermitteln.

<b>Seite</b>	<b>Thema</b>
<b>2 - 10</b>	Dr. Malte Linnemeyer (Fachanwalt für Vergaberecht, BBG & Partner): Prinzipien und jeweilige Rollen bei Vergabe öffentlicher Aufträge (Wettbewerb, besondere Träger,...)
<b>11 - 16</b>	Anika Brischkowski (SJFIS): Kleine Anschaffungen für den Innen- und Außenbereich und was zu beachten ist
<b>17 - 21</b>	Yvonne Arndt (IB): Der Ausschreibungsdienst von Immobilien Bremen hat einiges zu bieten
<b>22 - 28</b>	Tanja Piening/Jana Wuttke: Der Umweltbetrieb Bremen als Bauträger im Freiraum (Verfahren, Ausschreibungsmatrix, Schnittstellen mit Auftraggebern/Bauherren im laufenden Verfahren)
<b>29 - 32</b>	Barbara Trampe (JUS gGmbH): Soziale Träger, Gemeinwesen-Projekte im Freiraum (Möglichkeiten und Grenzen, Entwicklung vor Ort)

Anhang: Flyer zur Vergabe (Anika Brischkowski)

## Vergabe-Fachtag „Vergabe von Freiraumaufträgen im öffentlichen Raum“

### Prinzipien und Rollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Dr. Malte Linnemeyer  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Vergaberecht

linnemeyer@bbgundpartner.de

#### BBG und Partner

Contrescarpe 75a  
28195 Bremen

T +49 (0) 421.335410  
F +49 (0) 421.3354115

kontakt@bbgundpartner.de  
www.bbgundpartner.de

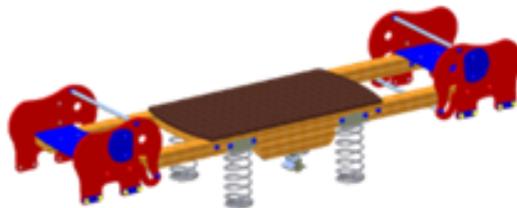
Bremen, 18.01.2018

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

2

## „Damit Federwippe *Dumbo* keinen Stress erzeugt“



- > Sind bei der Beschaffung von *Dumbo* Vorschriften des Vergaberechts anzuwenden und wenn ja, welche?
- > Welches Verfahren ist anzuwenden?
- > Was droht bei Verstößen gegen Vorschriften des Vergaberechts?
- > Warum muss das alles sein?

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

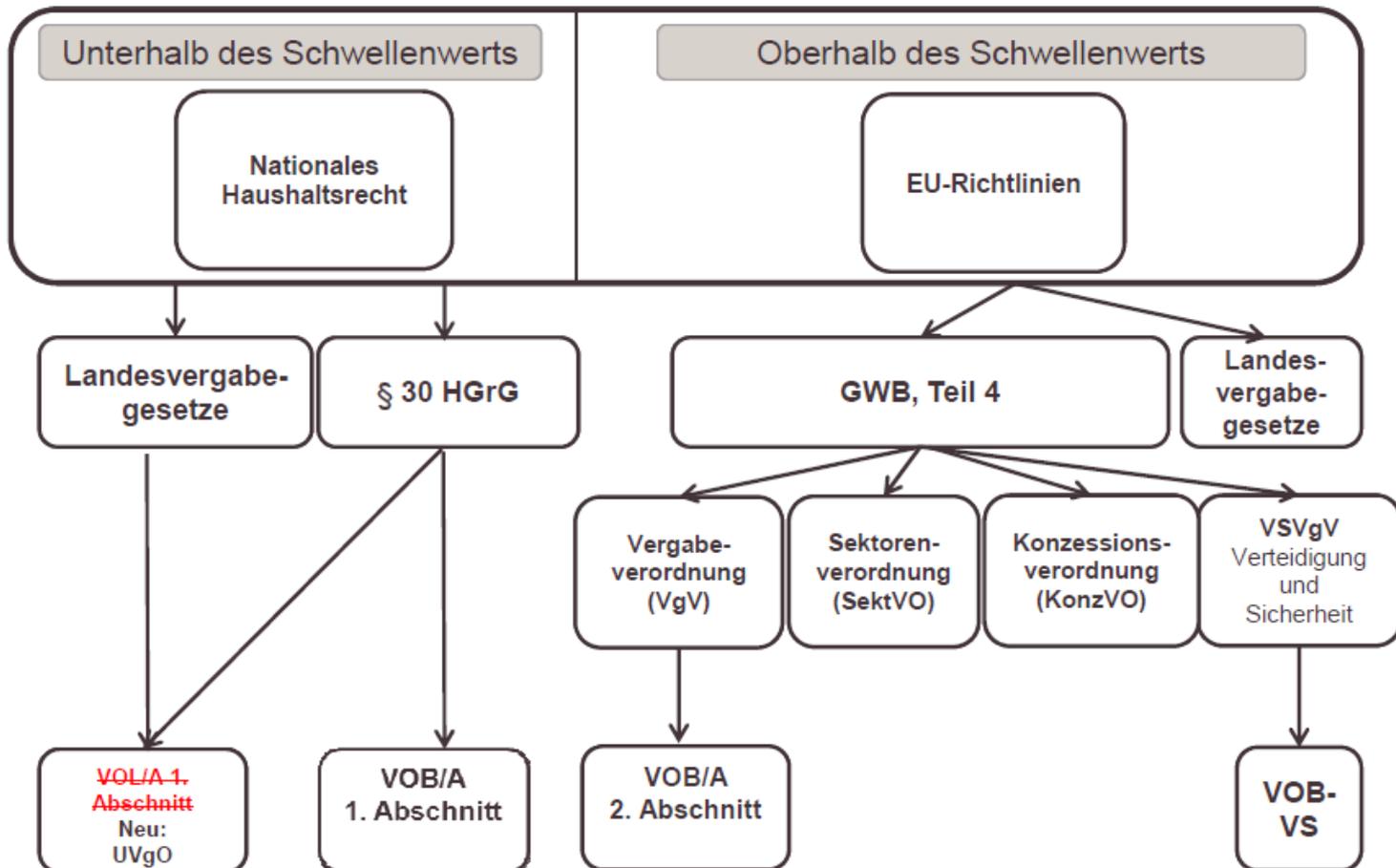
## Vergaberecht – Was ist das eigentlich?



BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

# Das Vergaberecht in seiner heutigen Struktur



## Das Vergaberecht sieht unterschiedliche Schwellenwerte vor

- > Vergabe von Bauaufträgen: 5.548.000,-€
- > Liefer- und Dienstleistungsaufträge: 221.000,-€
- > Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Sektoren: 443.000,-€
- > Liefer- und Dienstleistungsaufträge von obersten und oberen Bundesbehörden: 144.000,-€

Maßgeblich ist jeweils der im Vorhinein geschätzte Auftrags- oder Vertragswert über die gesamte Vertragslaufzeit ohne Umsatzsteuer

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

5

6

## Welcher Schwellenwert einschlägig ist, richtet sich nach dem Gegenstand/Schwerpunkt des Auftrags

Bauftrag	Lieferauftrag
Verträge über die Ausführung oder die gleichzeitige Planung und Ausführung eines Bauvorhabens oder Bauwerks, das Ergebnis von Tief- oder Hochbauarbeiten ist und eine wirtschaftliche oder technische Funktion erfüllen soll	Verträge zur Beschaffung von Waren, die insbesondere Kauf, Ratenkauf oder Leasing sowie Miet- oder Pachtverträge betreffen
Liegt bei der Beschaffung von Spielplatzausrüstung vor, wenn diese im Zusammenhang mit Neu- oder Umbau eines Spielplatzes erfolgt (auch als Teillos eines Neu- oder Umbauvorhabens)	Liegt vor, wenn für einen bestehenden Spielplatz neue Ausrüstung beschafft werden soll und deren Wert den Wert der Installation übersteigt
Ab Auftragswert von 5.548.000 € sind GWB, VgV und VOB/A anzuwenden	Ab Auftragswert von 221.000 € sind GWB und VgV anzuwenden
Unterhalb des Schwellenwerts sind VOB/A und das BremTtVG (weniger als 50.000 € Auftragswert) anzuwenden	Unterhalb des Schwellenwerts sind UVgO und das BremTtVG (weniger als 50.000 € Auftragswert) anzuwenden

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

8

## Wer muss das Vergaberecht anwenden?

- > Öffentliche Auftraggeber
  - > Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen
  - > Andere juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, die im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art erfüllen
    - Überwiegende Finanzierung durch Gebietskörperschaften oder Verbände
    - Leitung oder Aufsicht durch Gebietskörperschaften oder Verbände
    - Mehr als die Hälfte ihrer Aufsichts- oder Geschäftsführungsorgane sind durch Gebietskörperschaften oder Verbände bestimmt
  - > Verbände, deren Mitglieder Gebietskörperschaften oder andere juristische Personen sind
- > Bestimmte subventionierte private Auftraggeber (durch Verpflichtung in den ANBest-P)

**BBG  
und  
Partner**

Rechtsanwälte

6

7

## In welchem Verfahren ist ein öffentlicher Auftrag zu vergeben?

### Auftragsvergabe oberhalb der Schwellenwerte:

- > Offenes Verfahren (§ 15 VgV)
  - > Eine unbeschränkte Anzahl an Unternehmen wird zur Angebotsabgabe aufgefordert
- > Nicht offenes Verfahren (§ 16 VgV)
  - > Auftraggeber führt zunächst einen Teilnahmewettbewerb durch
  - > Fordert anschließend eine beschränkte Anzahl an Unternehmen zur Angebotsabgabe auf
- > Verhandlungsverfahren (§ 17 VgV)
  - > Auftraggeber wendet sich mit oder ohne Teilnahmewettbewerb an ausgewählte Unternehmen
  - > Verhandlungen mit einem oder mehreren Unternehmen über die Angebote
- > Wettbewerblicher Dialog (§ 18 VgV)
- > Innovationspartnerschaft (§ 19 VgV)

**BBG  
und  
Partner**

Rechtsanwälte

8



## In welchem Verfahren ist ein öffentlicher Auftrag zu vergeben?

### Auftragsvergabe unterhalb der Schwellenwerte:

- > Öffentliche Ausschreibung (§ 9 UVgO, § 3 Abs. 1 VOB/A)
  - > Eine unbeschränkte Anzahl an Unternehmen wird zur Angebotsabgabe aufgefordert
- > Beschränkte Ausschreibung (§§ 10, 11 UVgO, § 3 Abs. 2 VOB/A)
  - > Auftraggeber wendet sich mit oder ohne (nur nach UVgO) Teilnahmewettbewerb an ausgewählte Unternehmen
  - > Keine Verhandlungen über die Angebote zulässig
- > Verhandlungsvergabe (§ 12 UVgO) bzw. freihändige Vergabe (§ 3 Abs. 3 VOB/A)
  - > Auftraggeber wendet sich mit oder ohne Teilnahmewettbewerb an ausgewählte Unternehmen
  - > Verhandlungen mit einem oder mehreren Unternehmen über die Angebote
- > Auftragsvergabe nach Einholung von Vergleichsangeboten (§ 5 BremTtVG)
  - > Auftraggeber holt ohne vorherige Bekanntmachung Vergleichsangebote ein
  - > Ausnahmen nur in den in § 5 Abs. 2 BremTtVG geregelten Fällen
- > Direktauftrag (§ 14 UVgO)
  - > Beschaffung von Leistungen ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens (bis Auftragswert von 1.000€)

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

7

## In welchem Verfahren ist ein öffentlicher Auftrag zu vergeben?

- > Auftragswert <1.000 €: Bei Vergabe eines Dienstleistungs- oder Lieferauftrags kann gemäß § 5 Abs. 2 lit. c) BremTtVG auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet werden
- > Auftragswert <5.000 €: Bei Vergabe eines Bauauftrags oder Auftrags über freiberufliche Leistungen kann gemäß § 5 Abs. 2 lit. f) BremTtVG auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet werden
- > Auftragswert <50.000 €: Auftragsvergabe nach Einholung von Vergleichsangeboten gemäß § 5 Abs. 1 BremTtVG
- > Auftragswert eines Bauauftrags zwischen 50.000 € und 5.548.000 €: Auftragsvergabe nach der VOB/A, 1. Abschnitt
  - > Öffentliche Ausschreibung ist „Regel-Verfahren“
  - > Andere Verfahrensarten nur zulässig, wenn gesetzlich vorgesehen
  - > § 6 BremTtVG: Bei Auftragswert bis 500.000 € kann beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

8

10

## In welchem Verfahren ist ein öffentlicher Auftrag zu vergeben?

- > Auftragswert eines Dienstleistungs- oder Lieferauftrags zwischen 50.000 € und 221.000 €: Auftragsvergabe nach der UVgO
  - > Öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb sind „Regel-Verfahren“
  - > Andere Verfahrensarten nur zulässig, wenn gesetzlich vorgesehen
  - > § 7 Abs. 3 BremTTVG: Bei Auftragswert bis 100.000 € kann beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden
- > Auftragswert >5.548.000 € (Bauftrag) bzw. >221.000 € (Dienstleistungs- oder Lieferauftrag): Auftragsvergabe nach den Regelungen des GWB und der VgV
  - > Offenes und nicht offenes Verfahren sind „Regel-Verfahren“
  - > Andere Verfahrensarten nur zulässig, wenn gesetzlich vorgesehen

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

## Bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens sind verschiedene Prinzipien zu beachten

### Grundsätze des Vergaberechts



### Bedeutung im Einzelnen, z.B.:

- > Wettbewerbsgrundsatz fordert die Vergabe im Wettbewerb
- > Transparenzgrundsatz fordert die Bekanntmachung und die Dokumentation des Verfahrens
- > Gleichbehandlungsgrundsatz verbietet die Diskriminierung einzelner Bieter
- > Wirtschaftlichkeitsgrundsatz verlangt die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot
- > Berücksichtigung von mittelständischen Interessen z. B. durch Loseilung
- > Rechtsschutz wird durch das vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren gewährleistet

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte



## Was droht bei einem Verstoß gegen die Vorschriften des Vergaberechts?

- Bei Auftragsvergaben oberhalb der Schwellenwerte:
  - Nicht berücksichtigte Unternehmen können Rechtsschutz bei der Vergabekammer und dem Vergabesenat des OLG in Anspruch nehmen
  - Folge: ggf. Aufhebung des Verfahrens oder Verpflichtung zur Wiederholung bestimmter Verfahrensschritte
  - Ggf. Schadensersatzanspruch
- Bei Auftragsvergaben unterhalb der Schwellenwerte:
  - Zwar kein Rechtsschutz bei der Vergabekammer möglich, aber einstweiliger Rechtsschutz durch Zivilgerichte
  - Ggf. Schadensersatzanspruch
- Bei Zuwendungsempfängern:
  - Bei Nichtbeachtung von Vorschriften des Vergaberechts droht Widerruf der Zuwendung (Verpflichtung zur Rückzahlung bereits erhaltender Zuwendungen)

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

9

13

## Warum muss das alles sein?

- Es geht um viel Geld: Volumen aller öffentlichen Aufträge im Jahr 2015: ca. 350 Mrd. €
- Es geht um eine wirtschaftliche und sparsame Beschaffung (für den Auftraggeber)
- Es geht um die Vermeidung von Korruption und wettbewerbsbeschränkendem Verhalten (sowohl beim Auftraggeber als auch bei Bietern)
- Es geht um die Sicherstellung bestimmter Qualitäten (für den Auftraggeber)
- Es geht um eine faire Chance auf Erhalt eines öffentlichen Auftrags (für die Bieter)
- Es geht um weitergehende („vergabefremde“) Zwecke (z. B. umwelt- oder sozialpolitische Aspekte)

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

14



## Ein kurzes Fazit

- > Ein Beschaffungsvorhaben bleibt stressfrei, wenn die jeweils einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts beachtet werden
- > Besonders wichtig für die Anwendung der richtigen Vergabevorschriften sind die vorherige Schätzung des Auftragswertes und die Bestimmung, ob es sich um einen Bau- oder um einen Lieferauftrag handelt
- > Bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens sind die Grundprinzipien des Vergaberechts und deren Ausprägungen in den jeweiligen Verfahrensvorschriften (VgV, UVgO, VOB/A) zu beachten
- > Wegen der nicht unerheblichen Risiken bei Verstößen gegen Vergabevorschriften sollten diese Vorgaben Ernst genommen und sorgfältig umgesetzt werden

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

10

15

## Abkürzungsverzeichnis

- > GWB: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- > VgV: Vergabeverordnung
- > VOB/A: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
- > VOL/A: Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A
- > UVgO: Unterschwellenvergabeordnung
- > BremTfVG: Bremisches Tariftreue- und Vergabegesetz
- > HGrG: Haushaltsgrundsätzegesetz
- > RL 2014/24/EU: Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.02.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG
- > ANBest-P: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

BBG  
und  
Partner

Rechtsanwälte

16

Anika Brischkowski (Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport):

## Freihändige Vergaben durch Träger (Zuwendungsnehmer)

### Bremer Tariftreue- und Vergabegesetz (BremTtVG)

11

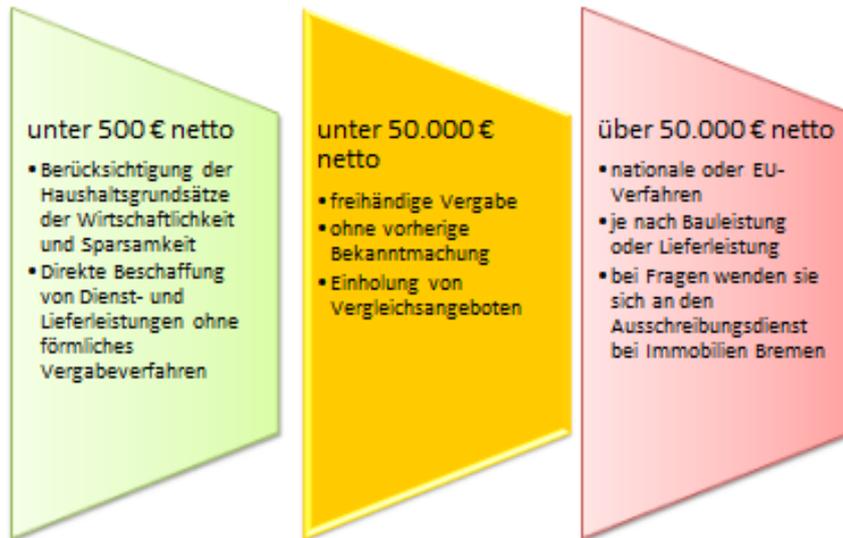
Ziel dieses Gesetzes ist die Gewährleistung von formalisierten, ungehinderten, transparenten und nichtdiskriminierenden wettbewerblichen Vergabeverfahren, welche einen möglichst großen Wettbewerb ermöglichen

(Wettbewerbsgrundsatz, Gebot der Transparenz, Gleichbehandlungsgebot)

## Wer muss sich an Vergabegesetz halten ?

- privatrechtlich organisierte Unternehmen die unter dem Einfluss der öffentlichen Hand stehen
- Unternehmen und Einrichtungen, aber auch Privatpersonen wenn sie Zuwendungen aus dem öffentlichen Haushalt erhalten

§ 99 GWB, § 55 BremLHO, VV zu § 44 BremLHO



## Ablauf der freihändigen Vergabe

Der Ablauf einer freihändigen Vergabe ist nicht gesetzlich normiert. Es handelt sich daher um ein **formloses Verfahren**.

Es ist eine Leistungsbeschreibung zu erstellen, die allen Bietern ein möglichst klares Bild vom Bedarf verschafft. Sofern eine erschöpfende Leistungsbeschreibung (z.B. ein konkretes Leistungsverzeichnis) möglich ist, kann selbstverständlich hierauf zurückgegriffen werden.



### Ablauf der freihändigen Vergabe inkl. Dokumentation

- a) Auftragswertschätzung,
- b) Nur bei Aufträgen ab EUR 50.000,-  
Gründe für die Verfahrenswahl,
- c) Kurze Begründung der Auswahl der  
aufgeforderten Unternehmen,
- d) ggf. Begründung, warum auf die  
Einholung von Vergleichsangeboten  
verzichtet wird,
- e) Aufforderung zur Angebotsabgabe,
- f) Ggf. Verhandlung über die  
Erstangebote,
- g) Bei einer Veränderung der  
Bedingungen: Aufforderung zur Abgabe  
von Schlussangeboten,
- h) Wertung der Angebote,
- i) Registerabfragen,
- j) Zuschlagsentscheidung,
- k) Unterrichtungen der unterlegenen  
Bieter.

Ergibt die vor jedem Vergabeverfahren  
durchzuführende Auftragswertschätzung  
einem Auftragswert von bis 50.000 €  
netto gilt:

Eine freihändige Vergabe kann  
ohne weitere Begründung  
begonnen werden. Es sind  
wenigstens drei Bieter zu  
beteiligen.

13

### Ablauf der freihändigen Vergabe inkl. Dokumentation

- a) Auftragswertschätzung,
- b) Nur bei Aufträgen ab EUR 50.000,-  
Gründe für die Verfahrenswahl,
- c) Kurze Begründung der Auswahl der  
aufgeforderten Unternehmen,
- d) ggf. Begründung, warum auf die  
Einholung von Vergleichsangeboten  
verzichtet wird,
- e) Aufforderung zur Angebotsabgabe,
- f) Ggf. Verhandlung über die  
Erstangebote,
- g) Bei einer Veränderung der  
Bedingungen: Aufforderung zur Abgabe  
von Schlussangeboten,
- h) Wertung der Angebote,
- i) Registerabfragen,
- j) Zuschlagsentscheidung,
- k) Unterrichtungen der unterlegenen  
Bieter.

Geeignet sind Bieter wenn sie  
fachkundig, leistungsfähig,  
gesetzestreu und zuverlässige  
Unternehmen sind

- Anbieter können aus den „gelben  
Seiten“ oder einem  
Branchenverzeichnis ermittelt  
werden
- Oder aus dem Umfang und der  
Qualität von Aufträgen aus der  
Vergangenheit

Unternehmen dürfen zur Erbringung  
von Nachweisen und Erklärungen  
aufgefordert werden



### Ablauf der freihändigen Vergabe inkl. Dokumentation

- a) Auftragswertschätzung,
- b) Nur bei Aufträgen ab EUR 50.000,-  
Gründe für die Verfahrenswahl,
- c) Kurze Begründung der Auswahl der  
aufgeforderten Unternehmen,
- d) ggf. Begründung, warum auf die  
Einholung von Vergleichsangeboten  
verzichtet wird,
- e) Aufforderung zur Angebotsabgabe,
- f) Ggf. Verhandlung über die  
Erstangebote,
- g) Bei einer Veränderung der  
Bedingungen: Aufforderung zur  
Abgabe von Schlussangeboten,
- h) Wertung der Angebote,
- i) Registerabfragen,
- j) Zuschlagsentscheidung,
- k) Unterrichtungen der unterlegenen  
Bieter.

Das Einholen von Vergleichsangeboten kann entbehrlich sein :

- für die Leistung aus besonderen Gründen (z. B. Patentschutz, besondere Erfahrung oder Geräte) nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kommt,
- im Anschluss an Entwicklungsleistungen Aufträge in angemessenem Umfang und für angemessene Zeit an Unternehmen, die an der Entwicklung beteiligt waren, vergeben werden müssen,
- bei geringfügigen Nachbestellungen im Anschluss an einen bestehenden Vertrag kein höherer Preis als für die ursprüngliche Leistung erwartet wird, und die Nachbestellungen insgesamt 20% des Wertes der ursprünglichen Leistung nicht überschreiten,
- Ersatzteile oder Zubehörstücke zu Maschinen und Geräten vom Lieferanten der ursprünglichen Leistung beschafft werden sollen und diese Stücke in brauchbarer Ausführung von anderen Unternehmen nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen bezogen werden können,
- es aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist,
- die Leistung aufgrund von Umständen,
  - die der Auftraggeber nicht voraussehen konnten,
  - besonders dringlich ist und
  - die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzurechnen sind.

### Ablauf der freihändigen Vergabe inkl. Dokumentation

- a) Auftragswertschätzung,
- b) Nur bei Aufträgen ab EUR 50.000,-  
Gründe für die Verfahrenswahl,
- c) Kurze Begründung der Auswahl der  
aufgeforderten Unternehmen,
- d) ggf. Begründung, warum auf die  
Einholung von Vergleichsangeboten  
verzichtet wird,
- e) Aufforderung zur Angebotsabgabe,
- f) Ggf. Verhandlung über die  
Erstangebote,
- g) Bei einer Veränderung der  
Bedingungen: Aufforderung zur Abgabe  
von Schlussangeboten,
- h) Wertung der Angebote,
- i) Registerabfragen,
- j) Zuschlagsentscheidung,
- k) Unterrichtungen der unterlegenen  
Bieter.

Grundsätzlich gilt:  
Aufforderung von mindestens drei  
geeigneten Unternehmen zur schriftlichen  
Abgabe von Angeboten

Maßgeblich ist, dass wenigstens drei  
Firmen zur Abgabe eines Angebots  
aufgefordert werden. Dass tatsächlich drei  
wertungsfähige Angebote eingehen ist  
hingegen nicht erforderlich, da der  
Auftraggeber hierauf, über die  
ordnungsgemäße Angebotsaufforderung  
hinaus, keinen Einfluss hat.

### Ablauf der freihändigen Vergabe inkl. Dokumentation

- a) Auftragswertschätzung,
- b) Nur bei Aufträgen ab EUR 50.000,-  
Gründe für die Verfahrenswahl,
- c) Kurze Begründung der Auswahl der  
aufgeforderten Unternehmen,
- d) ggf. Begründung, warum auf die  
Einholung von Vergleichsangeboten  
verzichtet wird,
- e) Aufforderung zur Angebotsabgabe,
- f) Ggf. Verhandlung über die  
Erstangebote,
- g) Bei einer Veränderung der  
Bedingungen: Aufforderung zur  
Abgabe von Schlussangeboten,
- h) Wertung der Angebote,
- i) Registerabfragen,
- j) Zuschlagsentscheidung,
- k) Unterrichtungen der unterlegenen  
Bieter.

Es besteht die Möglichkeit mit den  
Bietern über ihre Angebote zu  
verhandeln.

Die Verhandlungsmöglichkeit erstreckt sich  
über

- gesamten Angebotsinhalt
- die Inhalte der Vergabeunterlagen, also die  
Vertragsbedingungen, den  
Leistungsgegenstand und so weiter

Verhandlungen sind, wenn sie denn  
geführt werden, mit allen Bietern  
gleichermaßen zu führen.

Anschließende Aufforderung zur Abgabe  
eines Schlussangebotes

### Ablauf der freihändigen Vergabe inkl. Dokumentation

- a) Auftragswertschätzung,
- b) Nur bei Aufträgen ab EUR 50.000,-  
Gründe für die Verfahrenswahl,
- c) Kurze Begründung der Auswahl der  
aufgeforderten Unternehmen,
- d) ggf. Begründung, warum auf die  
Einholung von Vergleichsangeboten  
verzichtet wird,
- e) Aufforderung zur Angebotsabgabe,
- f) Ggf. Verhandlung über die  
Erstangebote,
- g) Bei einer Veränderung der  
Bedingungen: Aufforderung zur  
Abgabe von Schlussangeboten,
- h) Wertung der Angebote,
- i) Registerabfragen,
- j) Zuschlagsentscheidung,
- k) Unterrichtungen der unterlegenen  
Bieter.

Die Beschaffung muss unter Beachtung  
des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und  
Sparsamkeit stattfinden, wonach dem  
wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag  
zu erteilen ist.

Hier gilt: Das wirtschaftlichste Angebot ist  
nicht gleich das günstigste Angebot !

Wertungskriterien werden den  
Vergabeunterlagen beigelegt sodass sie  
allen Bietern gleichermaßen bekannt sind.



### Ablauf der freihändigen Vergabe inkl. Dokumentation

- a) Auftragswertschätzung,
- b) Nur bei Aufträgen ab EUR 50.000,-  
Gründe für die Verfahrenswahl,
- c) Kurze Begründung der Auswahl der  
aufgeforderten Unternehmen,
- d) ggf. Begründung, warum auf die  
Einholung von Vergleichsangeboten  
verzichtet wird,
- e) Aufforderung zur Angebotsabgabe,
- f) Ggf. Verhandlung über die  
Erstangebote,
- g) Bei einer Veränderung der  
Bedingungen: Aufforderung zur Abgabe  
von Schlussangeboten,
- h) Wertung der Angebote,
- i) **Registerabfragen,**
- j) **Zuschlagsentscheidung,**
- k) **Unterrichtungen der unterlegenen  
Bieter.**

### Ab einem Auftragswert von 10.000 €

- **Abfrage Korruptionsregister  
(Standardabfrage)**  
(Ist der für den Zuschlag vorgesehenen Bieter bzw.  
eine vertretungsberechtigte Person in das  
Korruptionsregister eingetragen?)
  
- **Abfrage Tariftreuregister (nur Bau- und  
Dienstleistungen)**  
Das Tariftreuregister gibt Auskunft darüber, ob  
der Bieter in der Vergangenheit gegen die  
Tariftreue verstoßen hat. Hierbei handelt es  
sich um Verstöße gegen die Regelungen des  
TtVG, die gemäß § 17 TtVG geahndet wurden.

### Ablauf der freihändigen Vergabe inkl. Dokumentation

- a) Auftragswertschätzung,
- b) Nur bei Aufträgen ab EUR 50.000,-  
Gründe für die Verfahrenswahl,
- c) Kurze Begründung der Auswahl der  
aufgeforderten Unternehmen,
- d) ggf. Begründung, warum auf die  
Einholung von Vergleichsangeboten  
verzichtet wird,
- e) Aufforderung zur Angebotsabgabe,
- f) Ggf. Verhandlung über die Erstangebote,
- g) Bei einer Veränderung der Bedingungen:  
Aufforderung zur Abgabe von  
Schlussangeboten,
- h) Wertung der Angebote,
- i) Registerabfragen,
- j) **Zuschlagsentscheidung,**
- k) **Unterrichtungen der unterlegenen Bieter.**

Der Zuschlag ist auf das gemäß der  
Wertung wirtschaftlichste Angebot zu  
erteilen.

Die unterlegenen Bieter informieren.

Dokumentation des Vergabeverfahrens  
für die Zuwendungsunterlagen.

Das gesamte Vergabeverfahren ist von  
Beginn an fortlaufend und zeitnah zu  
den jeweiligen Entscheidungen zu  
dokumentieren.



# Zentrales Einkaufs- und Vergabemanagement

## Vorstellung Ausschreibungsdienst

Bremen, 18.01.2018

immobilien  
bremen

Stand: 17.01.2018 Ivonne Amöt

1

## Einkaufs- und Vergabezentrum



Das Einkaufs- und Vergabezentrum (EVZ) bei Immobilien Bremen AÖR

- ist zentrale Beschaffungsstelle der FHB für Liefer- und Dienstleistungen
- ist mit jährlich bis zu 1.000 europaweiten bzw. nationalen Vergabeverfahren und der Bremer Vergabeplattform [www.vergabe.bremen.de](http://www.vergabe.bremen.de) die führende Stelle der FHB für das Vergabemanagement
- bietet mit dem Ausschreibungsdienst Dienststellen und anderen bremischen Einrichtungen Beratung und Unterstützung bei der rechtssicheren Gestaltung und Durchführung von dezentralen Ausschreibungen für Liefer- und Dienstleistungen an

immobilien  
bremen

Stand: 17.01.2018 Ivonne Amöt

3

## Ausschreibungsdienst Service



- Beratung und Unterstützung
  - bei allen vergaberelevanten Fragestellungen
  - bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung
  - beim Ausfüllen der einheitlichen Formblätter
  - bei der Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der Erstellung einer Bewertungsmatrix
  - bei der Formulierung des Bekanntmachungstextes
  - bei der vergaberechtlichen Wertung, der Formulierung des Vergabevermerks und des Vergabevorschlages

18

immobilien  
bremen

Stand: 17.01.2018 Ivonne Amé

4

## Ausschreibungsdienst Service



- Vergaberechtliche Prüfung der vorgelegten Ausschreibungsunterlagen und Durchführung aller Vergabeverfahren national und eu-weit in Zusammenarbeit mit dem Vergabemanagement
- Beratung und Unterstützung in Vertragsangelegenheiten

immobilien  
bremen

Stand: 17.01.2018 Ivonne Amé

5



## Ausschreibungsdienst Kosten



Die Nutzung des Ausschreibungsdienstes ist zur Zeit

- kostenlos,  
lediglich für die
  - vergaberechtliche Durchführung der Vergabeverfahren, durch das Vergabemanagement bei Immobilien Bremen AÖR,
- fällt ein Honorar an, da dieser Bereich über Entgelte finanziert wird.

19



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ivonne Arndt

Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts

Zentraler Ausschreibungsdienst – D3-3 der Freien Hansestadt Bremen

Theodor-Heuß-Allee 14, 28215 Bremen

Tel.: 0421/361 – 76592

E-Mail: [ivonne.arndt@immobilien.bremen.de](mailto:ivonne.arndt@immobilien.bremen.de)

## Zentraler Ausschreibungsdienst und Entgelte für Verdingungsleistungen

### 1. Zentraler Ausschreibungsdienst der Freien Hansestadt Bremen

Der neue Ausschreibungsdienst bei Immobilien Bremen schließt die Lücke im Dienstleistungsangebot zwischen dem zentralen Einkauf und dem Vergabemanagement. Der Ausschreibungsdienst begleitet die Ausschreibungsprozesse für Liefer- und Dienstleistungen und stellt eine rechtskonforme Durchführung sicher.

Entsprechend dem Kapazitätsaufbau bietet der Ausschreibungsdienst Dienststellen und anderen bremischen Einrichtungen, Gesellschaften, Zuwendungsempfängern, die eigenverantwortlich Vergabeverfahren im Bereich Liefer- und Dienstleistungen durchführen müssen, zentral kostenlose Beratung und Unterstützung bei der rechtssicheren Gestaltung ihrer Vergabeverfahren im Bereich Liefer- und Dienstleistungen an. Voraussetzung für die Unterstützung ist eine anschließende Durchführung des Vergabeverfahrens über das Vergabemanagement im Einkaufs- und Vergabezentrum der Immobilien Bremen AöR auf Basis der aktuell geltenden Honorarliste (siehe Anlage).

Der Ausschreibungsdienst bietet Beratung **und** Unterstützung

- bei allen vergaberechtsrelevanten Fragen im Bereich Liefer- und Dienstleistungen
- bei der Feststellung der Bedarfe (Art und Umfang)
- bei Marktrecherchen sowie Marktanalysen zu konkreten Beschaffungsvorhaben
- bei der Ermittlung der Auftragswertschätzung für den Vergabebericht
- bei der Erstellung von Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis
- bei der Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien – unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Anforderungen
- bei der Erstellung entsprechender Bewertungsmatrizen
- beim Ausfüllen der Vergabeformulare
- bei der Formulierung von Bekanntmachungstexten
- bei der Durchführung der Angebotswertung
- bei der Vergabedokumentation
- in Vertragsangelegenheiten

Außerdem erstellt der Ausschreibungsdienst dazu gemeinsam mit seinen Kunden eine vergaberechtskonforme Terminplanung für die Durchführung des Vergabeverfahrens. Er unterbreitet ihnen auf Basis ihrer Anforderungen einen Vorschlag zur Beauftragung.

Bei Fragen, Beratungs- und Unterstützungsbedarf erreichen Sie den Ausschreibungsdienst wie folgt:

**Kontakt:**

Ivonne Arndt

Tel.: +49 421 361 76592

E-Mail: [ausschreibungsdienst@immobilien.bremen.de](mailto:ausschreibungsdienst@immobilien.bremen.de)

## 2. Entgelte für Verdingungsleistungen

### Dienstleistung <sup>1)</sup>

### Entgelte <sup>2)</sup>

#### 1. Europaweite Ausschreibungen

1.1 Offenes Verfahren	2.530 €
1.2 Nichtoffenes Verfahren	3.220 €
1.3 Verhandlungsverfahren nach Öffentlicher Vergabebekanntmachung	3.622 €
1.4. Verhandlungsverfahren ohne Öffentlicher Vergabebekanntmachung	1.522 €

#### 2. Nationale Ausschreibungen

2.1 Öffentliche Ausschreibung	1.794 €
2.2 Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	2.415 €
2.3 Beschränkte Ausschreibung	995 €
2.4 Freihändige Vergabe Komplettabwicklung	793 €
2.5 Freihändige Vergabe Grundleistung (Wertungsprüfung, Versand)	443 €
2.6 Nachträge sowie Nachträgliche Beauftragungen = DA139	345 €

#### 3. Intensive Beratungsleistungen pro Stunde 70,00 €/Std.

---

<sup>1)</sup> Die Preise verstehen sich als Nettopreise. Umsatzsteuerpflichtige Kunden zahlen zusätzlich den jeweils gültigen Umsatzsteuersatz.

<sup>2)</sup> Die Entgelte enthalten alle Leistungen einer Ausschreibung. Es fallen keine zusätzlichen Positionen mehr an.

#### Kontakt:

Ivonne Arndt

Tel.: +49 421 361 76592

E-Mail: [ausschreibungsdienst@immobilien.bremen.de](mailto:ausschreibungsdienst@immobilien.bremen.de)



Fachtag „Vergabe von  
Freiraumaufträgen im  
Öffentlichen Raum“  
18.01.2018

Der Umweltbetrieb Bremen  
als „Bauträger“ im Freiraum

## Themen des Tages



1. Anlass und Ziel des heutigen Termins
2. Kurzvorstellung des UBB und der Referenten
3. Unser Aufgabenspektrum in der Freianlagenplanung
4. Hinweise zur Vergabe von Planungsleistungen
5. Hinweise zur Vergabe von Bauleistungen
6. Rückfragen und Diskussion

## Die Zielsetzung des heutigen Termins

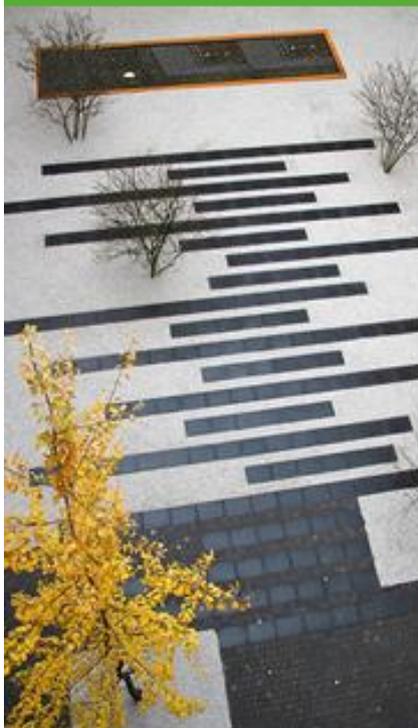


Auf Einladung des SUBV möchten wir Ihnen gerne folgende Fragestellungen näherbringen:

- **Wann ist die Beauftragung des UBB - resp. des Bereiches Planung und Bau- sinnvoll und notwendig?**
- **Was muss bei der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen beachtet werden?**
- **Was können Sie -im Umkehrschluss- dann aber auch von Ihrem Freianlagenplaner erwarten und einfordern?**

23

## Das Aufgabenspektrum der Freiraumplanung



Das Aufgabenspektrum der Freiraumplanung erstreckt sich von der objektbezogenen bis zur gesamtstädtischen Projektierung.

Dazu gehören sowohl Sanierungen als auch Neuanlagen von Freianlagen unterschiedlichster Typologie, wie z.B.



## Das Aufgabenspektrum der Freiraumplanung



- Grünanlagen
- Friedhöfen
- Plätzen
- Straßenbegleitgrün
- Kinderspielplätze
- Sportanlagen
- Außenanlagen von Schulen
- Außenanlagen von Kitas und sonstigen öffentlichen Gebäuden
- einschließlich der Verkehrswege, Parkplätze und der Entwässerung

Darüber hinaus erstellen wir im Rahmen der Freianlagenplanung Potentialanalysen der Grün- und Freiflächen Bremens, entwickeln die städtischen Planungs- und Baustandards weiter, erstellen Pflegekonzepte und vieles mehr...

24

## Die Abgrenzung der Unterhaltung zur Planung



### Was ist „Unterhaltung“?

Die Unterhaltung widmet sich der Pflege der Grünanlagen und sichert ihren Substanzerhalt. Sie nimmt regelmäßige Spielplatz-, Wege- und Baumkontrollen vor und trägt für die Beseitigung bestehender Mängel Sorge.

Dabei agiert sie oftmals auch im Rahmen der „sofortigen Gefahrenabwehr“.

Sofern aus Sicherheitsgründen ein Rückbau bestimmter Elemente in den Anlagen erforderlich wird, nimmt die Unterhaltung diesen im Regelfall im Sinne eines 1:1 Ersatzes gleichwertig, aber neuwertig vor. Grundsätzliche Qualitätsänderungen oder aber Änderungen der räumlichen Strukturen nimmt die Unterhaltung somit nicht vor.

Unterhaltungsmaßnahmen übernimmt innerhalb des UBB der sog. „Bereich 3“. „Echte“ Planungs- und Bauleistungen übernimmt der sog. „Bereich 2“ mit seinen eng kooperierenden Referaten Planung und Bau.

## Die Abgrenzung der Unterhaltung zur Planung



### Was ist „Planung“?

Sollten darüber hinaus Flächen und Elemente sowohl in den technischen Standards als auch grundsätzlich räumlich-strukturell überarbeitungswürdig sein, handelt es sich um eine Aufgabe für die Planung.

Diese Definition orientiert sich nicht an einer „Wertgrenze“, sondern ergibt sich allein über die Inhalte und Anforderungen einer Aufgabe, die einen komplexen und prozessualen Projektablauf rechtfertigt.

**„ [...] Die Freianlagenplanung gehört zu den Freiberuflichen Leistungen, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist [...].**

25

## Die Aufgabenteilung der Referate Planung und Bau...



### Das Referat Planung

Das Referat Planung ist der Ansprechpartner für die komplexeren Projektanfragen, bei denen es auch stark um gestalterische und räumliche Konzeptionen geht. Das Referat ist in den ersten Planungsphasen innerhalb eines Projektes (**Leistungsphasen 1-5 nach HOAI**) der Ansprechpartner.

Hier erfolgt die Klärung der Aufgabenstellung, die Bestandsaufnahme, die Vor- und Entwurfsplanung einschließlich der Kostenermittlung. Das Referat holt bei Erfordernis entsprechende Genehmigungen ein und erarbeitet die für die bauliche Umsetzung der Planungen relevanten technischen Vorgaben im Rahmen der Ausführungsplanung.

„Erstkontakt“ bei Projektanfragen: **Tanja Piening, Tel: - 9394**

## Die Aufgabenteilung der Referate Planung und Bau...



### Das Referat Bau

Dieses Referat ist der Ansprechpartner für alle weiterführenden Projektphasen (**Leistungsphase 6-9 nach HOAI**).

Dieses Referat bereitet die Vergabe der Bauleistungen vor, wirkt bei der Vergabe mit und sorgt im Rahmen der Objektüberwachung und Dokumentation für eine qualifizierte bautechnische Umsetzung der Projekte. Auch die Kostenkontrolle und die Objektbetreuung wie z.B. die Mängelfeststellung vor Ablauf von Verjährungsfristen erfolgt in diesem Referat.

„Erstkontakt“ bei reinen Bauanfragen und Sportprojekten:  
**Jana Wuttke, Tel.: - 6238**

26

## Leistungsfähigkeitsnachweise eines Auftragnehmers



### Was ist bei der Auswahl eines Auftragnehmers zu beachten?

- Fachkunde
- Leistungsfähigkeit
- Gesetzestreue und Zuverlässigkeit
- Ausreichende Erfahrung bei Sonderprojekten
- Gewähr für wirtschaftliche und nachhaltige Planung und Bauausführung

### Wie werden diese Nachweise erbracht?

- über Berufsständische Nachweise (z.B. Kammereintrag / Präqualifikationsnachweise)
- über „historische Leistungen“, die sog. Referenzen
- Kapazitätsnachweise über Personal-/Ausstattungs- und Umsatznachweise

## Leistungsfähigkeitsnachweise eines Auftragnehmers



### Wen darf ich beauftragen?

Wenn die für die Erfüllung der Aufgabe erforderlichen vorgenannten Nachweise durch den möglichen Auftragnehmer erbracht werden können, kann sowohl ein freies Planungsbüro als auch der UBB (Eigenbetrieb der FH Bremen) beauftragt werden.

Dabei gilt Folgendes:

### Vorteile der Auftragsvergabe an den UBB:

- Sicherheit in Bezug auf die zu erwartende Qualität der Arbeiten durch förmliche Einstellungsverfahren mit entsprechenden Qualifizierungsnachweisen für die Aufgaben innerhalb des öffentlichen Dienstes, Präqualifikationsnachweise können entfallen
- Aufwändige Vergabe- bzw. Prüfverfahren in Bezug auf Einhaltung der berufsständisch und vertraglich geschuldeten „Qualitäten“ können entfallen, da sich auch der UBB als Eigenbetrieb sämtlichen Vorgaben der FH Bremen verpflichtet hat - allen voran der Einhaltung der LHO!!!

27

## Leistungsfähigkeitsnachweise eines Auftragnehmers



- Kostenersparnis gegenüber der konventionellen HOAI-Vergabe, da **MwSt. innerhalb der Verwaltung entfällt**
- Ausnahme: internationales Verfahren oder aber Wettbewerbsverfahren ist aufgrund der Komplexität/ Hochrangigkeit/ Bausumme o.ä. der Aufgabenstellung erforderlich
- Ideale In-House-Vorabstimmungen innerhalb der Verwaltung, besonders auch mit der „Unterhaltung“

**Aber:** Trotzdem müssen wir sagen, dass wir aus Kapazitätsgründen gar nicht alle Aufträge annehmen könnten und natürlich entscheiden SIE, wer letztlich den Auftrag bekommt.

### Insgesamt muss es einen Grundsatz geben:

Es muss eine kluge Betrachtung der Aufgabe und der dafür am besten geeigneten Planer/ Bauleiter geben, dabei müssen SIE verfahrensrechtlich auf der rechtssicheren Seite agieren und sollten möglichst von fachlichen Prüfaufträgen und Steuerungsleistungen soweit wie möglich entbunden werden...

## Vergabe von Bauleistungen - VOB



Bauleistungen werden nach der **Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)** vergeben.

Die für Sie wesentlichen Angaben finden Sie in der **VOB/A Abschnitt 1**. Diese regelt die sogenannten nationalen Bauvergaben und hat damit den weitaus größten Anwendungsbereich.

**VOB/ A Abschnitt 2** regelt die Vergaben oberhalb eines sog. EU-Schwellenwertes- diese finden in der Freianlagenplanung jedoch nur selten Anwendung.

Die Verpflichtung zu ihrer Anwendung ergibt sich aus den Haushaltsordnungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder aus den Vergabegesetzen der Länder.

Dabei bestimmt u.a. die zu erwartende Bausumme die Art der Vergabe. Entsprechende Wertgrenzen sind zu berücksichtigen. Es werden folgende Verfahren unterschieden:

28



Eine wichtige Besonderheit:

### **Funktionale Ausschreibung**

für eine im Regelfall „objektbezogene Vergabe“

#### **Vorgang:**

Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten

Diese Art der Ausschreibung stellt z.B. ein „zielgerichtetes“ Instrument zur Umsetzung der Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens z.B. nach einer Kinder- und Jugendbeteiligung dar. Es ermöglicht eine produktneutrale Ausschreibung auf der „objektbezogenen Ebene“:

Die gewünschten Qualitäten/ Spielwerte stehen dabei im Vordergrund. Es erfolgt eine fachliche Belange berücksichtigende Funktionsbeschreibung, die sich aus den Ergebnissen der Beteiligung ableiten lässt und unter Wahrung der „Produktneutralität“ zu einem „passgenauen“ Vorschlag für die jeweilige Situation führt.



## Soziale Träger in Bremen Gemeinwesenprojekte im Freiraum Möglichkeiten und Grenzen, Entwicklung vor Ort

29

- JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH  
- ein erfahrener Jugendhilfeträger in Bremen -
- Die Bremer Maulwürfe der JUS  
- Aufgaben und Ansätze im Gemeinwesen -

Barbara Trampe

1

18.01.2018



## Fachstelle Gemeinnützige Arbeit

### Aufgaben und Ziele:

- Organisation und Umsetzung sinnvoller gemeinnütziger Tätigkeiten, als erzieherische Maßnahme für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene:
- Vermittlung in gemeinnützige Einrichtungen
  - Anleitung und Begleitung durch die Bremer Maulwürfe

Barbara Trampe

3

18.01.2018



## Die Bremer Maulwürfe integrativ – gemeinwesenorientiert – synergetisch

Das **Aufgabenspektrum** umfasst:

- alle Aufgaben und Pflichten eines Unterhaltungsträgers öffentlicher Spielplätze
- in diesem Aufgabenfeld die Anleitung und Begleitung straffälliger Jugendlicher
- als Beschäftigungsträger, die Integration von Langzeitarbeitslosen, Menschen in prekären Lebenslagen
- Projektentwicklung in benachteiligten Quartieren

30

Barbara Trampe

4

18.01.2018



## Die Bremer Maulwürfe als Unterhaltungsträger öffentlicher Spielplätze

**machen sich stark für:**

- die Pflege
- die Sicherung
- die Entwicklung

**öffentlicher Spielräume.**

**Ziel:** Begleitung und Anleitung straffälliger Jugendlicher unter Beachtung aller Aufgaben und Pflichten eines Unterhaltungsträgers

Barbara Trampe

6

18.01.2018



## Die Bremer Maulwürfe als Unterhaltungsträger öffentlicher Spielplätze

31

Die Entwicklung der Spielräume setzt auf enge Kooperationen:

- mit Kolleg\_innen vom Fachdienst Spielraumförderung
- mit Aktiven im Stadtteil (Quartiersmanagement, Ortsamt)
- Beteiligung von Anwohner\_innen und Nutzer\_innen des Spielplatzes : Kindern, Jugendlichen, Aktive (Eltern, MA von Institutionen)

Barbara Trampe

7

18.01.2018



## Die Bremer Maulwürfe entwickeln öffentliche Spielplätze

Entwicklung der Spielräume bedeutet, die Bremer Maulwürfe:

- sind Ansprechpartner im Quartier
- reagieren auf Bedarfe
- beteiligen Kinder und Jugendliche
- setzen Ergebnisse der Beteiligung in eine Planung um
- setzen die Planung um

**wichtig:**

- unter Einbeziehung straffälliger Jugendlicher
- unter Einbindung Aktiver im Stadtteil
- unter Einbindung von Projektteilnehmer\_innen

Barbara Trampe

9

18.01.2018



## Die Bremer Maulwürfe Aufgaben und Ansätze der Gemeinwesenarbeit

32

Die Bremer Maulwürfe sind Beschäftigungsträger.

Sie engagieren sich durch Angebote öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen, für die Integration Langzeitarbeitsloser und deren Wiedereingliederung.

Barbara Trampe

14

18.01.2018



## Die Bremer Maulwürfe Aufgaben und Ansätze der Gemeinwesenarbeit

Die Bremer Maulwürfe entwickeln Projekte in besonders benachteiligten Quartieren:

- VerkehrsSchule Bremen auf dem Spielplatz ‚Wilhelm-Leuschner-Str.‘
- Injobprojekt der Vahrer Maulwürfe
- Gartenprojekt ‚VahrRadieschen‘

Barbara Trampe

15

18.01.2018